

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1915

318 (14.7.1915) Mittag-Ausgabe

Badischer Beobachter

Fernsprecher 535

Hauptorgan der badischen Zentrumspartei

Postfach:
Karlsruhe 4944

Erkenntnis während des Krieges an allen Wertagen in zwei Ausgaben — Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt vierteljährlich M. 2.90. Von der Geschäftsstelle oder den Abgaben abgeholt, monatlich 65 Pf. **Auswärts (Deutschland)** Bezugspreis durch die Post M. 3.85 vierteljährlich ohne Bestellgeld, bei Vorauszahlung, Bestellungen in Oesterreich-Ungarn, Luxemburg, Belgien, Holland, Schweiz, Italien bei den Postämtern. Uebrigens Ausland (Welpostverein) M. 9.50 vierteljährlich durch die Geschäftsstelle. **Bestellungen jederzeit, Abbestellungen nur auf Vierteljahrsfrist**

Beilagen:
Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen“
Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familienkreis“
Wandkalender, Taschenfahrpläne usw.

Anzeigenpreis: Die nebenstehende kleine Zeile oder deren Raum 25 Pf. Restamen 60 Pf. Platz, Klei- und Stellen-Anzeigen 15 Pf. Platz, Platzbeschriftung mit 20% Aufschlag. Bei Wiederholung entsprechender Nachzahlung nach Tarif. Bei Nichterhaltung des Zieles, Klarehebung, zwangsweiser Beitreibung und Konturverfahren ist der Nachzahlungspflichtig. **Beilagen** nach besonderer Vereinbarung. Anzeigen-Aufträge nehmen alle Anzeigen-Vermittlungsstellen entgegen. **Schluss der Anzeigen-Aufnahme:** Täglich vormittags 8 Uhr, bzw. nachmittags 3 Uhr. **Redaktion und Geschäftsstelle:** Adlerstraße 42, Karlsruhe.

Notationsdruck und Verlag der „Badenia“, A.-G. für Verlag und Druckerei, Karlsruhe Albert Hofmann, Direktor

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: F. H. Meyer; für Ausland, Nachrichtenendienst und den allgemeinen Teil: Franz Wahl
Erscheinenszeiten: von halb 12 bis 1 Uhr mittags

Verantwortlich für Anzeigen und Reklamen: Franz Pfeiffer in Karlsruhe

Vom Krieg

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 13. Juli. (W.L.B. Nicht amtlich.) Amtlich wird verlautbart, 13. Juli 1915, mittags:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die allgemeine Lage ist unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der kustenländischen Front fanden gestern Stellenweise heftige Artilleriekämpfe statt. Ein Angriff mehrerer Infanterieregimenter bei Rudignaglia wurde abgewiesen. Die Lage im Karnischer und Tiroler Grenzgebiet ist unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Söfer, Feldmarschallleutnant.

Russische Durchbruchversuche an der bessarabischen Grenze gescheitert.

Cernowitj, 13. Juli. (Ruff. Stg.) Die Russen haben gestern und vorgestern an der bessarabischen Grenzfront mit sehr starker Kavallerie und Infanterie Angriffe unternommen, die eine nie dagewesene Intensität erreichten. Die Russen wollten unbedingt die Front an dieser Stelle durchbrechen. An mehreren Stellen führten sie gegen die österreichisch-ungarischen Stellungen an. Trotz großer Verluste und zahlreicher Leichen, die sich vor den Schützengräben häuften, setzten die Russen die Angriffe fort. Der Kampf währte von 1 Uhr nachts bis zum Anbruch der Morgenheile. Die Russen haben gar keinen Erfolg erzielt und mußten bei Tagesanbruch abziehen. Die russischen Verluste sind sehr groß.

Einem weiteren Telegramm der Frankf. Stg. aus Wien, 13. Juli, entnehmen wir:

Nun herrscht auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz im allgemeinen verhältnismäßig Ruhe. Die Front der verbündeten Armeen hat sich als undurchdringlich erwiesen, woran die bereits am 8. Juli gemeldete Tatsache, daß Vortruppen auf wenigstens tausend Schritt bis auf die Höhe von Krasnik zurückgenommen wurden, um dadurch deren bedrohliche Pläne besser zu schätzen, nichts änderte. Sollte auch ein längerer Stillstand eintreten, so ist doch die Gesamtlage für die Verbündeten als günstig zu bezeichnen. Anscheinend sind die Russen durch ihre Gegenstände ziemlich erschöpft und bedürfen der Ruhe.

Der Abschluß der Kämpfe in Deutsch-Südwestafrika.

Das Uebergabeprotokoll.

London, 13. Juli. (W.L.B. Nicht amtlich.) Das Uebergabeprotokoll von Deutsch-Südwestafrika wurde von Botha, dem Gouverneur der Union, und Oberleutnant Franke unterzeichnet. Das Protokoll bestimmt noch, daß der Gouverneur einen Zivilbeamten und der Kommandeur der Schutztruppe einen Offizier beauftragen solle, ein Verzeichnis aller deutschen Staatsgüter im Schutzgebiet aufzustellen, das der Unionsregierung auszuhandeln ist.

London, 13. Juli. (W.L.B. Nicht amtlich.) Das deutsche Büro meldet aus Kapstadt: Wie verlautet, wird der Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika auf Ehrenwort freigelassen werden. Er wird seinen Wohnsitz in Grootfontein nehmen, wo seine Gattin sich bereits befindet.

London, 13. Juli. (W.L.B. Nicht amtlich.) Das deutsche Büro meldet aus Oshanafontein vom 11. Juli: Die erste Abteilung deutscher Gefangener kam heute hier mit der Bahn an. Sie bildet einen Teil der Reservisten, von denen morgen noch 1100 ankommen. Die aktiven Truppen werden für Dienstag erwartet. Die Gefangenen erklärten, daß die Vorräte an Lebensmitteln bei den Deutschen so zusammengefaßt waren, daß sie nur noch Rationen für wenige Tage besaßen hätten.

Der Krieg zur See.

Die englische Telegrammenlinie gegen Schweden. Stockholm, 13. Juli. (W.L.B. Nicht amtlich.) Svenska Dagbladet vom 13. Juli meldet: Gestern

hat die schwedische Telegraphenverwaltung die Nachrichten erhalten, daß die englischen Behörden in der Frage der Telegrammenzensur zu einem Entgegenkommen bereit seien. Die Mitteilung befragt, daß England Telegramme, deren Beförderung den englischen Interessen schädlich sei, auch fernerein der Zensur unterwerfen müsse, daß es aber bereit sei, dem Absender von dem Anhalten der Telegramme telegraphisch Mitteilung zu machen, sowie auf Wunsch bei Telegrammen über 5 Francs die bezahlten Telegrammgebühren für die Strecke, auf der sie nicht befördert werden, zurückzuerstatten und zwar bei Telegrammen Schweden—Amerika nur für die Strecke England—Amerika, letzteres jedoch nur unter besonderen Bedingungen. Für Anwendung des ganzen Verfahrens ist Voraussetzung, daß die Regierungen der nordischen Länder bei englischen Telegrammen, die von den nordischen Zensurbehörden angehalten werden, zu einem gleichen Verfahren bereit sind.

Verordnung über den Mißbrauch der schwedischen Flagge.

Stockholm, 13. Juli. (W.L.B. Nicht amtlich.) Gegen den Mißbrauch der schwedischen Flagge hat der König an die Vösten und Zollbehörden eine Verordnung erlassen, nach der sofort, wenn ein ausländisches Schiff mit Abzeichen einer anderen Nationalität, als dem Schiff wirklich aufstehend, in einen schwedischen Hafen einläuft, der Sachverhalt der Generalzolldirektion telegraphisch zu melden und die Ausklärung nicht eher zu bewerkstelligen ist, als bis die Genehmigung des Königs dazu eintrifft. Das Schiff darf bis auf weiteres nicht abgehen oder ausgeliefert werden. Ein ausländisches Schiff, welches fälschlich die schwedische Flagge oder schwedische Nationalitätsabzeichen führt, darf außer in Seenot nur bis zum nächsten Zollplatz gelassen werden. Der betreffende Lotse hat bei den betreffenden Zollbehörden die Einlösung anzumelden. — Stockholm, 13. Juli, bemerkt, daß diese Bestimmungen von allen mit Befriedigung begrüßt werden dürften, welche die Notwendigkeit einsehen, die Würde des Reiches und das Recht der schwedischen Flagge zu wahren.

Deutschland soll keine Baumwolle erhalten.

London, 13. Juli. (W.L.B. Nicht amtlich.) Unterhaus. Neuntermeldung. Bei einer Besprechung, ob Baumwolle für Kontrabande erklärt werden solle, sagte der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes, Lord Robert Cecil, Englands Ziel sei, zu verhindern, daß Deutschland mit Baumwolle versehen werde. Dieses Ziel müsse erreicht werden, ohne gegen die Neutralität ungerecht aufzutreten und unter Beachtung der Bestimmungen des Völkerrechts, wenn England habe in diesem Kriege immer das Völkerrecht verteidigt. Die Regierung glaube, daß ein für die Niederlande ausgearbeitetes System in ähnlicher Form auch auf andere Länder anwendbar sei und in den meisten Fällen dem zuvorwonne, daß Baumwolle Deutschland erreiche. Dies müsse auf die Dauer ganz verhindert werden. Wenn das nicht eintrete, sei die Regierung bereit, wirksamere Maßnahmen zu ergreifen. Cecil besprach sodann die Schwierigkeit der ganzen Baumwollfrage und sagte: Wir müssen damit rechnen, daß Skandinavien und die Niederlande große baumwollkonsumierende Länder sind. Wir müssen eine Politik zu verfolgen trachten, die ihre berechtigten Interessen berücksichtiget.

Grimshy, 13. Juli. (W.L.B. Nicht amtlich.)

Meldung des Neuterischen Büros. Der Fischdampfer „Gainton“ ist gestern in der Nordsee von einem Unterseeboot versenkt worden. Die Besatzung wurde gerettet.

London, 13. Juli. (W.L.B. Nicht amtlich.) Meldung des Neuterischen Büros. Die Besatzungen der Fischdampfer „Merlin“ und „Carnarob“ sind heute in Nowotok gelandet. Beide Schiffe wurden durch Bomben, die von Besatzungen deutscher Unterseeboote an Bord gelegt wurden, in die Luft gesprengt.

Die Anerkennung des Kaisers für die Südarmeree und ihre Führer.

Breslau, 13. Juli. (W.L.B. Nicht amtlich.) Die Schlesische Zeitung meldet: Dem Oberbefehlshaber der Südarmeree ist am 7. Juli folgende Allerhöchste Kabinetsorder zugegangen: „An den General der Infanterie von Linsingen, Oberbefehlshaber der Südarmeree. In dankbarer Anerkennung für die ununterbrochenen Erfolge der Südarmeree, welche im schweren Kampfe dem hartnäckigen Gegner Stellung und Stellung entzogen, verleihe ich Ihnen das Ehrenkreuz zum Orden Pour le mérite, den Generalen Grafen v. Bothmer, v. Gerol, von Solzmann den Orden Pour le mérite, meinem General à la suite Freiherrn v. Marschall die

Schwerter zum Komturkreuz des Hausordens von Hohenzollern, gez. Wilhelm K.“
Gleichzeitig erhielt Erzengel v. Linsingen folgende Mitteilung des Chefs des Generalstabes des Feldheeres: „Bei dem Vortrag über den glänzenden Feldzug der Südarmeree seit Anfang Mai beauftragte mich der Kaiser, Euer Erzengel sowie den Ihnen unterstellten Führern und den Truppen den Ausdruck seiner warmen Anerkennung zu übermitteln. Weder die Ueberzahl des Feindes, noch die Schwierigkeiten des Geländes haben den Drang noch vorwärts in der Arme auch nur zeitweise zu lähmen vermocht. So geführte, so kämpfende Truppen werden, dessen ist Seine Majestät sicher, der heiligen Sache des Vaterlandes den endlichen Sieg über alle Gegner bringen, gez. v. Falkenhayn.“
Der Oberbefehlshaber gab die Anerkennung des Kaisers in einem Armeebefehl mit folgendem Inhalt bekannt: „Ist folger Freude, mit Dank an alle Führer und Truppen der Südarmeree, bringe ich die gnädige Anerkennung Seiner Majestät unseres Allerhöchsten Kriegsherrn zur Kenntnis. Sie ist allen Mannschaften unverzüglich vorzulesen, gez. v. Linsingen.“
Der Kaiser von Oesterreich verlieh dem General v. Linsingen das Militärverdienstkreuz erster Klasse mit der Kriegsdekoration.

Krasse französische Unwahrheiten.

Berlin, 13. Juli. (W.L.B. Nicht amtlich.) Die Nordd. Allg. Stg. schreibt unter der Ueberschrift: „Ein französisches Dokument“: Die Ermittlungen der deutschen Regierung zur Widerlegung des französischen amtlichen Berichtes vom 17. Dezember 1914 über die „deutschen Greuel“ sind in den wesentlichen Punkten abgeschlossen. Das Ergebnis ist: durchaus krasse Unwahrheit oder grobe Ungenauigkeit der Angaben dieses französischen „Dokuments“, z. B.: Nach dem Bericht der Untersuchungskommission sollen zahlreiche Offiziere von deutschen Truppen ohne Grund gefesselt und eingekerkert worden sein, so Marfaux le Gault-la-Joret, Somme-Tourbe, Strepp, Sermeiz-les-Bains, Vignicourt-sur-Saulx, Neviqny, Vassincourt, Samaille, Willers-aux-Benois, Clermont-en-Arrouanne. In allen diesen Fällen ergaben die eidlichen Vernehmungen und dienstlichen Berichte, daß die Orte Brennpunkte schwerer Gefechte gewesen und von der Artillerie heftig beschossen worden sind. Lediglich auf die Wirkuna dieser Kämpfe sind die Verletzungen und Brände zurückzuführen. — Warum verweigert der amtliche französische Bericht diese wichtigen Tatsachen? Hat die Untersuchungskommission sie nicht ermittelt? Dann gingen ihre Mitglieder gewissenlos vor. Oder sind jene Tatsachen absichtlich verheimlicht worden, um das Volk besser belügen zu können? Dann sind die Urheber des Berichtes Verbrecher. — Wo bleibt das französische Beweismaterial?

Unzutreffende Erklärung einer russischen Gesandtschaft.

Zürich, 13. Juli. (W.L.B. Nicht amtlich.) In den Neuen Zürcher Nachrichten wird von besonderer Seite darauf hingewiesen, daß der Osservatore Romano vom 7. Juli im amtlichen Teil eine Mitteilung der russischen Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl bringt, in der zu lesen ist, kein Priester sei jemals von den Russen gefangen genommen worden, griechisch-unierte Priester verhaftet worden, jedoch nur, wenn sie der Spionage überführt waren. Die gegenständlichen Beziehungen zwischen der russischen Armee und dem katholischen Klerus seien vorzüglich. Der Schluss der Mitteilung bezieht sich auf die den Russen vorgeworfene Mißhandlung der Juden. In dieser Rundgebung der russischen Gesandtschaft wird zunächst bemerkt, der moralische Zwang, der dem Osservatore Romano die Zurückweisung einer derartigen Mitteilung über die Veröffentlichung einer Erwiderung darauf unmöglich mache, sei leicht zu verstehen. Auf Grund unbedingt zuverlässiger Angaben wird dann aber festgestellt, daß die Erklärung der russischen Gesandtschaft jedenfalls in ihrer Allgemeinheit tatsächlich unzutreffend ist. Erwiesen ist, daß vier Professoren des lateinischen Seminars in Pragewsk im Juni von den Russen als Geiseln nach Lemberg fortgeschleppt wurden. Nach auf unterrichteten galizischen Zeitungen befindet sich ferner unter den aus Lemberg fortgeschleppten Geiseln auch Vater Soyuch, der Direktor des großen Pensionats von Chyrow. Vater Kostoworostki S. J. wurde nach Tomsk in Sibirien verbannt, ebenso eine Reihe Seminaristen des lateinischen Mittels aus Lemberg; ferner wurden nach Rußland deportiert der Direktor des ruthenischen Seminars in Lemberg Bocari und der hochbetagte Pfarrer von Sokal, Janicki. Außerdem seien noch manche Fälle von Mißhandlung katholischer Priester durch die Russen bekannt.

Verschiedene Kriegsnachrichten.

Die englische Anleihe.

London, 13. Juli. (W.L.B. Nicht amtlich.) Der finanzielle Mitarbeiter der Times schreibt, man hoffe bis Donnerstag in bestunterrichteten Kreisen, daß auf die Anleihe 550 bis 600 Millionen Pfund Sterling gezeichnet sein würden. Der Korrespondent meint jedoch, der Erfolg wäre noch größer gewesen, wenn die Anleihe weniger plötzlich emittiert worden wäre. Sie würde jetzt nicht annähernd den Betrag erreichen, den man hätte erlangen können, wenn Zeit für eine vernünftige Vorbereitung gewesen wäre. In Bankkreisen wurde wiederholt geklagt, daß Leute mit geringem Kapital, aber hohem Einkommen, bei spielsweise 1500 bis 2500 Pfund Sterling Jahreseinkommen, die Anleihe nicht gezeichnet hätten. Das sei ein Zeichen, daß die Notwendigkeit zur Sparsamkeit vielfach noch nicht völlig erkannt wird.

London, 13. Juli. (W.L.B. Nicht amtlich.) Schatzkanzler Mac Kenna teilte im Unterhaus mit, daß die Gesamtzeichnung auf die neue Anleihe fast 600 Millionen Pfund Sterling betrage.

Verordnung gegen Streiks.

London, 14. Juli. (W.L.B. Nicht amtlich.) Der Munitionsminister kündigte gestern an, es werde eine königliche Verordnung ergehen, durch die jeder Streik im Kohlenbezirk von Südwales für eine Gefesübertritt ungerklärt werde.

Eine Schauermär.

Wien, 13. Juli. (W.L.B. Nicht amtlich.) Das Kriegspressequartier meldet: Vor einiger Zeit mach die Schauermär die Kunde durch die russische Presse die Barbarei der österreichisch-ungarischen Kriegführung sollte an dem besonders grauen Fall erweisen werden, daß unsere Soldaten einem gefangenen Russen die Junga abgehackt hätten. Dieser Mann wurde als ein Opfer und lebendiger Zeuge unserer Grausamkeit mahnend gebrüt und auch vom Zaren ausgezeichnet. Die Erhebungen haben ergeben, daß der Mann beim Davonlaufen gestolpert und sich dabei mit seinen eigenen Zähnen die Zunge verletzt hat.

Von den Pogromen in Moskau.

Petersburg, 13. Juli. (W.L.B. Nicht amtlich.) Dem Rietsch zufolge wird auf den Eisenbahnen nach Moskau eine große Menge Gab und Gut, Stoffe, Möbel, Kostbarkeiten u. a., das bei den letzten Unruhen geraubt worden ist, dorthin zurücktransportiert. Es wird alles in besonderen Speichern untergebracht. — In Podolsk und anderen Provinzstädten wurden viele Verhaftungen vorgenommen. Unter den Verhafteten befinden sich Moskauer, die das Geraubte loschlugen. Sie werden nach Moskau übergeführt.

Dem Professor für slavische Philologie an der Universität Moskau, B. F. Brandt, wurde bei den Pogromen seine Wohnung und seine wertvolle Bibliothek demoliert und ihm selbst ein Auge ausgeschlagen. Der Professor hatte bei Beginn des Krieges in einer Sitzung des Rates der Universität gegen die Ausschließung von deutschen Gelehrten aus der Zahl der Ehrenmitglieder der Universität protestiert.

Kostförmierung der Kriegsgefangenen in Rußland.

Petersburg, 12. Juli. Zur Ernährung sämtlicher in Rußland befindlicher deutscher und österreichisch-ungarischer Kriegsgefangener wurden bisher täglich 15 000 Pud Fleisch angewiesen. Der neue Kriegsminister Potlowanow hat nun solchen angeordnet, daß für die Kriegsgefangenen nur mehr 9500 Pud Fleisch täglich verwendet werden dürfen. Eine weitere Herabsetzung der Rationen ist in Aussicht genommen. Ferner sollen die Kriegsgefangenen stärker und planmäßiger als bisher zur Arbeit herangezogen werden. (Woff Stg.)

Ein Urteil des Petersburger Kriegsgerichts.

Petersburg, 13. Juli. (W.L.B. Nicht amtlich.) Das Petersburger Kriegsgericht verhandelte gegen die sechs Bauarbeiter Wokow, Korolow, Scargain, Kusmitschew, Tschurkin und Grigoriew, sowie gegen die tschechische Kuristin M. Thyman, eine österreichische Untertanin, wegen Zugehörigkeit zum Petersburger kommunistischen sozial-revolutionären Partei. Thyman, Tschurkin und Grigoriew wurden freigesprochen, Korolow und Scargain zu je 6 Jahren, Wokow und Kusmitschew zu je 4 Jahren Kerker verurteilt.

Der Führer der Ukrainer verhaftet?

Wien, 12. Juli. Das Neue Wiener Journ. meldet aus Sofia: Utro bringt die Nachricht aus Wien, daß der Führer der ukrainischen Bewegung verhaftet wurde. Vor dem Militärgefängnis sammelte sich

eine aus etwa 3000 Personen bestehende Menschenmenge an, die den Verhafteten befreien wollte. Es mußte Militär herangezogen werden. Zwischen den Truppen und der erregten Menge kam es zu Zusammenstößen, wobei auf beiden Seiten geschossen wurde. 37 Personen wurden getötet, 60 schwer verwundet, von denen bereits viele ihren Wunden erlegen sind.

Mitteilung des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes.

Genf, 12. Juli. (W.Z. Nicht amtlich.) Das Internationale Komitee des Roten Kreuzes in Genf gibt bekannt: Das Internationale Komitee des Roten Kreuzes erfüllt zu seinem lebhaften Bedauern aus Zeitungberichten über den Prozeß in Neuchâtel, daß von gewissen Zeugen beleidigende Aussagen gegen die Damen des deutschen Roten Kreuzes gemacht wurden. Dem Internationalen Komitee liegt daran, zu erklären, daß es seit Kriegsausbruch sowohl durch Vermittlung mehrerer seiner Mitglieder und Delegierten als auch aus Erzählungen aus dem Munde durch die Schweiz heimbekehrter kriegsunvalider Franzosen die bewundernswürdige Tätigkeit der Damen des deutschen Roten Kreuzes, die Würde und die Eingebundenheit aller kriegsunvalider Armen angehenden lassen. Die Zeichen von Gefährlichkeit, die diese Damen von zahlreichen verwundeten Franzosen, Engländern und Belgiern, sowie Russen erhielten, gestatten ihnen, solche Beleidigungen zu verachten, wie diejenige, die ihre Genossinnen von zwei Zeugen in Neuchâtel vorgebracht wurden. Aber es ist Pflicht des Internationalen Komitees, diese Verurteilungen nicht hingehen zu lassen, ohne zu betonen, daß sie im völligen Widerspruch mit allem stehen, was es von der Tätigkeit dieser Damen des deutschen Roten Kreuzes weiß. Gezeichnet: Im Namen des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes: Der Präsident: Gujard Vidor. (Die Erklärung des Komitees bezieht sich auf eine Neuherausgabe zweier Prozeßakten, die erklärten, den verwundeten Gefangenen wurden von Damen des Roten Kreuzes verdorbene Arzneien und Gift beigebracht, und die Damen verurteilt, die Gefangenen mit ansteckenden Krankheiten zu infizieren.)

Paris, 13. Juli. (W.Z. Nicht amtlich.) Meldung der Agence Havas. Der italienische Botschafter Tittoni überreichte am Montag vormittag dem Präsidenten Poincaré unter den üblichen Zeremonien die Halskette des Annunziatenordens, die dem Präsidenten aus Anlaß des Nationalfestes vom König verliehen worden war. Tittoni führte aus, die Auszeichnung habe besondere Bedeutung in einem Augenblick, wo ein blutiger Krieg beide Völker, die für das Nationalitätsprinzip und die Freiheit der Völker kämpften, in gemeinsamer Verteidigung vereint hätte. Poincaré dankte und erneuerte seine Wünsche für den Sieg der gemeinsamen Sache.

Dankgottesdienst im Argonnenwald.

Berlin, 11. Juli. (W.Z. Nicht amtlich.) Wie dem Berl. Lok.-Anz. aus Köln berichtet wird, fand am letzten Freitag im Argonnenwald ein Dankgottesdienst zur Feier der jüngsten rühmlichen Siege in den Westargonnen statt, zu dem der deutsche Kronprinz, sowie der greise Generalfeldmarschall Graf Sälzer persönlich erschienen waren.

Die Kriegslage bei Krasnik-Lublin.

Berlin, 14. Juli. Laut Berl. Tagebl. warnt man nach Times-Meldungen aus Petersburg in russischen Militärkreisen vor einer Ueberstärkung der russischen Teiloffensive bei Lublin. Ein Teilerfolg auf einem Abschnitt von 60 Kilometer belege sehr wenig auf einer Front von 1500 Kilometer.

Berlin, 14. Juli. Wie dem Berl. Tagebl. aus Stockholm berichtet wird, stellen die Pariser Militärkritiker, Stockholm Tagblad zufolge, fest, daß Erzherzog Josef Ferdinand Verstärkungen erhalten habe und daß es ihm gelungen sei, Widerstand gegen die neue russische Offensive südlich Lublin zu leisten.

Der Krieg mit Italien.

Ein österreichisch-ungarisches Notbuch.

Wien, 13. Juli. (W.Z. Nicht amtlich.) Der Minister des Auswärtigen veröffentlicht ein umfangreiches Notbuch. Das diplomatische Notbuch betrifft die Beziehungen Österreich-Ungarns zu Italien in der Zeit vom 20. Juli 1914 bis zum 23. Mai 1915. Die darin enthaltenen Aufschlüsse bestehen aus allergrößten Teil aus Mitteilungen und Erlässen des Ministers des Auswärtigen an den Botschafter in Rom und aus dessen Berichten nach Wien. Die Verhandlungen zwischen der österreichisch-ungarischen und der italienischen Regierung betrafen zuerst die Auslegung des von Kompensationsrechten sprechenden Art. 7 des Dreimächtevertrages, dann die Anwendung dieses Artikels auf den Krieg Österreich-Ungarns gegen Serbien und Montenegro. Dabei stellte die italienische Regierung das Verlangen, daß Österreich-Ungarn noch vor dem Wiederbeginn der Aktion gegen Serbien Italien Kompensationen, und zwar aus eigenem Verbleib, bewillige und die abzutretenden Gebiete sofort übergebe. Die Konversationen und Verhandlungen wurden in Wien geführt, doch kam es gleichzeitig zu Unterredungen zwischen dem österreichisch-ungarischen Botschafter und dem italienischen Minister des Auswärtigen. Auch nachdem Italien

Hochschulen.

Zürich, 13. Juli. (W.Z. Nicht amtlich.) Der Staatsrechtler Professor R. Kleiner-Heidelberg ist zum 1. Oktober 1915 an die Universität Zürich berufen.

Kirchliche Nachrichten.

Mannheim, 13. Juli. Die Mannheimer katholische Männerwelt unternimmt am 18. Juli, nachmittags 12.45 Uhr, mit Sonderzug vom Bahnhof der Weinheimer Nebenbahn (Redarstraße) eine Männerwallfahrt nach Leutershausen.

Schweiz. Wie die Neue Züricher Nachrichten berichten, hat Papst Benedikt XV. den Monsignore Marchetti-Selvaggiani, den bisherigen Abtore der päpstlichen Nuntiatur in München, zum päpstlichen Sondergesandten bei der Schweizer Bundesregierung für die Zeit des Krieges bestellt.

am 4. Mai das Bündnis als aufgehoben erklärt hatte, dauerte die Diskussion noch fort, die nun aber hauptsächlich in Rom geführt wurde. Da die österreichisch-ungarische Regierung zwar ihre ursprünglichen Zugeständnisse erhöhte, aber einen Teil der Forderungen Italiens nicht bewilligte, und sich auch nicht zur sofortigen Uebergabe der Gebiete, die zu opfern sie bereit gewesen wäre, verstehen wollte, erklärte die italienische Regierung am 23. Mai den Krieg. Die Sammlung fügt zu den schon bekannten Hauptzügen Einzelheiten hinzu und man erfährt aus ihr mit vollster Deutlichkeit die mala fides der italienischen Regierung in allen Phasen der Verhandlungen. Aus den Berichten des Botschafters Machio geht u. a. hervor, daß Sonnino sowohl den König, wie die meisten seiner Ministerkollegen über die Angebote Österreich-Ungarns und auch über die Stimmung im Auslande falsch unterrichtete, und daß der Generalstab, wie es scheint, unterstützt durch die Darstellungen des italienischen Militärattachés in Wien, die Schwierigkeiten eines Krieges gegen Österreich-Ungarn direkt unterschätzte. Als eine Hauptstütze der Kriegspartei erscheint der Minister der Kolonien Martini. Ein dem Attentat aus den Jahren 1914/15 beigefügter Anhang enthält Schriftstücke aus den Jahren 1900, 1911 und 1912, die beweisen, daß die österreichisch-ungarische Auslegung des Art. 7 des Bündnisvertrages früher auch von der italienischen Regierung geteilt wurde und daß die Verfassungen derselben auf die Vorgänge im Tripolitanien-Krieg hinführen, daß dagegen Österreich-Ungarn aus dem damaligen Vorgehen Italiens Präzedenzfälle zur Wiederlegung der italienischen Einwürfe holen konnte.

Budapest, 13. Juli. (W.Z. Nicht amtlich.) Der Vester Lloyd schreibt: In dem Notbuch ist mit einer Klarheit, der gegenüber jeder Zweifel die Segel streichen muß, der Nachweis geführt, daß Italien sich seit Jahr und Tag auf die Felonie vorbereitet hat, und daß die scheinbaren Annäherungen von besserer Regierung, die es zwischenzeitlich ab und zu zeigte, nicht Handlungen des erwachenden Gewissens, sondern lediglich aus dem Bedürfnis herorgingen, sich zu dem Verbrechen, zu dem es unüberderrlich entschlossen war, möglichst vollständig zu rüsten und den Bundesgenossen während dieser Vorbereitungen mit einer Fuchselei, die noch widerlicher und empörender ist, als es der Verrat selbst war, über die eigenen Absichten hinwegzutäuschen. Mit einer Anlagendrift tritt unsere Monarchie vor die Welt und die Geschichtsschreibung späterer Zeiten. Dem vernichtenden Verdammungsurteil aller ehrbaren Menschen jetzt und in Zukunft wird Italien nimmermehr entkommen.

Wien, 13. Juli. (W.Z. Nicht amtlich.) In Besprechung des Notbuches erklären die Blätter einmütig, Italien habe sich vom ersten Augenblick an auf die Ausnutzung der Lage verlegt, in die der Weltkrieg die österreichisch-ungarische Monarchie verjagte, bis es schließlich von Erpressungen zum Weltkrieg überging, um Österreich-Ungarn ins Herz zu treffen und sich Provinzen anzueignen, die Italien stammesfremd, ihm aber die strategische Herrschaft sichern würden. Die Reichspost sagt: Die erste Empfindung nach der Lektüre des Notbuches ist nur die eine: Gott sei dank, daß wir endlich diesen Bundesgenossen los geworden sind! Die Neue Freie Presse bezeichnet Cadorna als die treibende Kraft beim Ausbruch des Krieges zwischen der Monarchie und Italien, der nur den einen Gedanken hatte, die Monarchie zu überfallen, solange sie mit einem mächtigen Feinde zu kämpfen hatte. Cadornas Stimmus höre man aus den Worten Salandras und Sonnino heraus.

Falsche Angaben des amtlichen italienischen Berichtes.

Wien, 13. Juli. (W.Z. Nicht amtlich.) Aus dem k. k. Kriegspressquartier wird gemeldet: Die offiziellen Mitteilungen des italienischen Generalstabes erzählen immer wieder von abgewiesenen Angriffen unserer Truppen. Die ganze Welt weiß, daß wir im Südwesten vorläufig in der Verteidigung sind. Jene gemeldeten Angriffe durch österreichisch-ungarische Streitkräfte sind erfunden, es wäre denn, daß der Feind die Aufklärungstätigkeit vor der Front für Angriffe hält. Ebenso falsch ist selbstverständlich die gegen unsere Truppen im Kraingebiet erhobene Verduldigung, daß wir Explotivstoffe verwenden. Dem Gegner scheint nicht bekannt zu sein, daß Geschosse beim Aufschlagen auf feindigen oder feindlichen Boden ihre Form verändern und splintern.

Milano, 13. Juli. (W.Z. Nicht amtlich.) Corriere della Sera erhält aus Rom die Bestätigung der Nachricht, daß General Ruffini, bisher Gouverneur von Tripolitänien, nach Italien zurückgekehrt ist. Er wird durch den jetzigen Gouverneur der Cyrenaika, General Ameglio, ersetzt.

Rom, 13. Juli. (W.Z. Nicht amtlich.) Die Tribuna meldet: Der König unterzeichnete im Hauptquartier ein Dekret, durch das ein Ausschuß für die intensivere Herstellung von Waffen und Munition ernannt wird, an dem der Ministerpräsident sowie die Minister des Schatzes, des Krieges und der Marine teilnehmen; zugleich Generalleutnant Alfredo Dell'olio zum Unterstaatssekretär für Waffen und Munition ernannt.

Der Krieg im Orient.

Der türkische Sieg im Kaukasus.

Konstantinopel, 12. Juli. (Tag.) Der Kampf am 22. Juni an der Kaukasusfront, der mit einem fürchterlichen Nahkampf und der Einnahme strategisch wichtiger Punkte und einer beherrschenden, starkbefestigten Anhöhe siegreich für die Türken ausfiel, wird als glänzender Vorläufer der weiteren Operationen angesehen. Die Schlacht endete mit einem fluchtartigen Rückzug der Russen unter Hinterlassung von Kanonen und einer Menge anderen Kriegsmaterials. 3000 Mann sind

tot oder verwundet, darunter eine Anzahl hoher Offiziere, und viele unverwundete Gefangene, zumeist schwache, halbwüchsige Knaben, die aussagen, daß sie gezwungen zum Kampf gezwungen seien und nicht mehr kämpfen wollten.

Berlin, 13. Juli. (Schw. Merk.) Anstelle des verunglückten Oberst v. Reiziger wurde der bayerische Oberst Otto v. Koffow, bisher Generalstabchef des 1. bayerischen Reservekorps, zum Militärintendanten ernannt. Otto v. Koffow stand von 1911 bis 1913 in türkischen Diensten als Lehrer an der Kriegsakademie in Konstantinopel. Er hat den ganzen Balkankrieg mitgemacht, in dessen zweitem Teil er der Division am rechten Flügel der Nischaldschakfront angehörte.

Konstantinopel, 13. Juli. (W.Z. Nicht amtlich.) Ein feindliches Schiff vom Typ des „Jeanne d'Arc“ beschloß den Gendarmereiposten von Baba Burnu, 4 Kilometer östlich Malta in Kleinasien. Das Schiff feuerte 30 Granaten ab, die weder Schaden noch Menschenverluste verursachten.

Konstantinopel, 13. Juli. (W.Z. Nicht amtlich.) Die Agence Wolff teilt mit: Der Tempus will aus Athen erfahren haben, daß die muslimische Bevölkerung die Wohnstätten der Christen, insbesondere der Griechen in der Türkei plünderte und zwar unter wohlwollender Duldung der Regierung, die oft die Plünderer unterstützte. Wir halten es für überflüssig, die Nachricht amtlich als falsch zu bezeichnen, da überhaupt keine Ausbreitungen gegen Christen begangen worden sind. Die sprichwörtliche Rechtschaffenheit der muslimischen Bevölkerung bildet eine Bürgschaft für die Verlässlichkeit unserer Erklärungen.

Alexandria, 14. Juli. (W.Z. Nicht amtlich.) In Verbindung mit dem Attentat auf den Sultan sind vier junge Leute, darunter ein Rechtsstudent, verhaftet worden.

Die Balkanstaaten.

Berlin, 14. Juli. Ein Bukarester Brief des Korrespondenten des Secolo stellt fest, daß an einen Eintritt Rumäniens in den Weltkrieg nicht zu denken sei, wenn sich nicht die Lage in Galizien von Grund aus ändere.

Berlin, 14. Juli. Wie der Deutschen Tagesztg. aus Sofia gemeldet wird, wird der Zar an den König von Montenegro ein Schreiben richten. Skutari zurüme, daß Italien gegen die Besetzung dieser Stadt Einpruch erhoben habe.

* Zur Frage der Freimaurerei.

Zurzeit wird in den Blättern eifrig die Frage besprochen, welche Bedeutung der Freimaurerei in diesen Kriegen zukomme. Darüber ist alles einig, daß die romantische Freimaurerei eine schwere Schuld auf sich geladen hat, indem sie die Saubriten der Seele und des Willensgeistes gegen die Zentralmächte Deutschlands und Österreich-Ungarns ist. Auch der Treubruch Italiens ist ein Pfändlein aus dem Garten der Freimaurerei. Ueber den Anteil der englischen Freimaurerei an diesen Dingen scheinen die Meinungen auseinanderzugehen. Kennert behauptet in den Südd. Monatsheften (Juniheft) das innige Einverständnis der englischen Freimaurerei (ausgenommen der schottische Ritus) mit der französischen und italienischen, so er spricht der englischen geradezu die Führung zu. In der Tat läßt sich nicht leugnen, daß auch in der Vergangenheit meist gute Beziehungen zwischen den englischen und italienischen Freimaurern bestanden. Der erste Meister vom Stuhl in Florenz im 1730, Salvillo, war ein Engländer. Nathan, der gewesene Bürgermeister von Rom, und ebenso gewesene Großmeister der italienischen Loge, entstammte ebenfalls jüdischen Vorfahren. Sonnino, der Minister des Auswärtigen in Rom, mit dem englischen Vornamen Sydney, war englischer Staatsbürger, gehört dem Geheimbund der Freimaurerei an, seine Mutter ist eine Engländerin. Die Personalunion ist also vorhanden. Ob sich später auch offenkundige Beweise für den Einfluß der englischen Freimaurerei speziell in Italien erbringen lassen werden, muß insoweit dahingestellt bleiben; doch weist Kennert in dieser Beziehung auf sehr bemerkenswerte Zusammenhänge hin u. a. zwischen englischen Maßregeln auf Malta und italienischer antikerischer Loge.

Eine Frage, die sehr interessiert ist, natürlich unter solchen Umständen die, wie sich die deutsche Freimaurerei zu diesen Dingen stellt. Nun hat die internationale Freimaurerei allerdings keine einheitliche Leitung, wenn auch gewisse Beziehungen bestehen und gewisse Gedankenrichtungen in der Freimaurerei aller Länder dieselben sind. Die Freimaurerei jedes Landes, so verschieden uns deutsche Freimaurer, ist selbständig und unabhängig. Auch hat die deutsche Freimaurerei nach der Kriegserklärung Italiens an unsere Verbündeten die Beziehungen zur italienischen Loge abgebrochen, wozu die Köln. Ztg. Nr. 563 die Bemerkung machte: „Den Außenstehenden bekümmert es doch, daß die Erkenntnis, die den Bruch veranlaßt hat, so spät gekommen ist,“ da doch jedermann in Italien bekannt gewesen sei, daß die italienische Freimaurerei in Italien von jeher einen starken, wenn nicht entscheidenden Einfluß auf die italienische Politik ausgeübt hat.

Neuerdings wehren sich nun die deutschen Freimaurer etwas eifriger als bisher dagegen, daß man ihnen irgendwelche innigere Beziehungen zu der gegen Deutschland infernal bekennenden romanischen Freimaurerei nachsage. Und wir möchten auch wirklich von keinem irgendwie deutsch empfindenden Menschen glauben, daß er mit Keulen und Beziehungen unterhält, die in nationaler und moralischer Beziehung in dem ganz übeln Geruch stehen, wie die italienischen Freimaurer. Nur möchten wir den Deutschen, welche die Verteidigung der deutschen Freimaurer übernommen haben, in ihrem eigenen Interesse anraten, in ihrem Eifer nicht zu weit zu gehen und zu viel zu behaupten. Letzteres geschieht unzweifelhaft in einer Entgegnung auf den bekannten Nennertischen Aufsatz, den das Karlsruher Tagblatt veröffentlicht hat, in Nr. 191 des Tagblattes.

Der Einfinger ist Angehöriger der „Loge Leopold zur Treue“ in Karlsruhe. Er wird dem, was Nennert in den Südd. Monatsheften ausspricht, nicht ganz gerecht. In einem Punkt müssen wir seine Ausführungen ausdrücklich in aller Schlichtheit berichtigten. Nennert sagt in einem Aufsatz u. a., auf eine Anfrage der deutschen Freimaurerei bei der italienischen, ob sie gewisse deutschlandfeindliche Beschlüsse gefaßt habe, habe die italienische Freimaurerei sichtlich alles abgelehnt und das rote Tuch des Ferialfallismus vor der deutschen Freimaurerei geschwenkt.

Aber weiß, so fährt Nennert fort, wie oft das Mittel schon verlangt hat. Wenn man die Menschen bei ihrem Liebingshof oder ihrem Lieblingswahn paßt, ist man des Erfolges meistens sicher.“

Der Einfinger im Karlsruher Tagblatt schreibt darauf: „Die deutschen Freimaurer wissen sich frei von fieserem Liebingshof und Liebingswahn.“ Dazu möchten wir bemerken: Doch nicht so ganz! Uns liegt die Schrift eines Mitgliebes der „Loge Leopold zur Treue“ in Karlsruhe vor und zwar 5.—7. Auflage, die trotz einer im ganzen ideal, wenn auch stark verkommenen ammutenden Auffassung von der Freimaurerei nicht den geringsten Zweifel daran läßt, daß die Freimaurerei auch in der „Loge Leopold zur Treue“ ihren fieseren bzw. antikerischen Liebingshof und Liebingswahn beibehält. Ganz abgesehen davon, daß die Schrift (betitelt: „Die Geheimnisse der Freimaurerei“) z. B. den doch in weitesten Kreisen geschätzten katholischen Volksschriftsteller Alban Stolz den „Ehren-Alban“ nennt — Stolz hat bekanntlich die Freimaurerei schon bekämpft — heißt es z. B. im Schlußwort ganz unmissverständlich vom Freimaurerbund:

Wenn seine Anhänger in dem heutigen Kampfe mit der römischen Priesterschaft nicht mit denjenigen sympathisieren, die mit dem Aufsteigen des Los von Rom! die Errettung des menschlichen Geistes aus den Angeln jeder Autorität antreiben; so befinden sie hierdurch einerseits ihren Abscheu vor dem höchsten Güter der Menschheit bedrohenden, die Religion und alles Göttliche selber schändenden Euland, andererseits aber die Liebe zum Vaterland, die schönste Tugend und Tugend des wahren Menschenfreundes.

Darin liegt doch ausgesprochenster Antikerfalschismus und zwar in Aniprud genommen für die Freimaurerei. Ueberhaupt wenn irgend wie ein Satz oder Abscheu gegen irgend etwas in der Schrift hervortritt, dann ist es der gegen jede Religion, die sich zu positiven Glaubenssätzen bekennt. Da verlag die sonst in dem Schriftstücken so hoch gepriesene Duldsamkeit. Da heißt es von der „Einwegung“ der Freimaurerei: „über jeden alten und neuen dogmatischen Unfug und Unfug...“ nur der schwache und feige Mensch setzt seine Hoffnung auf einen überirdischen Beistand, an eine göttliche Hülfe und hält fest an dem Glauben; „Es wird schon besser werden.“ Das ist zwar eine recht verzerrte Karrikatur christlichen Glaubens und christlicher Hoffnung, aber so viel geht daraus hervor, daß der Verfasser des Schriftstückes, das eine programmatische Darlegung des Wesens der deutschen Freimaurerei geben will, den Antikerfalschismus, die Feindschaft gegen das positive Christentum als wesentlich für die Freimaurerei ansieht.

Darum hätte das Mitglied der Karlsruher „Loge Leopold zur Treue“ im Karlsruher Tagblatt nicht ohne weiteres schreiben dürfen, die Freimaurerei sei u. a. „ein religiös-sittlicher Bund, der sich ohne Unterbrechung des Ständes und Glaubens der Pflichten seines Menschentums und der allgemeinen Menschlichkeit widmet.“ Und ebenso wenig stimmt es, wenn da gesagt wird, die deutschen Freimaurer wüßten sich frei vom fieseren Liebingshof und Liebingswahn.

Wir stellen das objektiv fest zu der eben ziemlich allgemein erörterten Frage der Freimaurerei. Wir sind nämlich der Meinung, daß Erklärungen von Freimaurern, welche zu dem Nennertischen Aufsatz abgegeben werden, jeder Kritik standhalten müssen, wenn sie nicht die Deffektivität irre führen sollen. Und da nun doch einmal Grund vorhanden ist, diese Frage angefaßt nicht zu leugnender Tatsachen zu erörtern, so kann es nur zur Klarheit beitragen, wenn mit solchem Material nicht zurückgehalten wird.

Krieg und Volkswirtschaft.

Berlin, 12. Juli. (W.Z. Nicht amtlich.) Durch die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 4. August 1914 vom Bundesrat heute beschlossene Verordnung über die Errichtung von Betriebsgesellschaften für den Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau werden die Landeszentralbehörden ermächtigt, die Verträge von Steinkohlenbergwerken und Braunkohlenbergwerken ohne ihre Zustimmung zu Gesellschaften zu vereinigen, denen die Regelung der Förderung, sowie der Abfall der Bergwerkszeugnisse obliegt. Die Errichtung einer dergleichen Bergwerks-Gesellschaft hat zur Folge, daß die beteiligten Bergwerksbesitzer in dem Abfall der gewonnenen Bergwerkszeugnisse nicht mehr frei sind, sondern Beschränkungen unterliegen, die sich aus der Verordnung und aus der Satzung ergeben, die zur näheren Regelung der Rechtsverhältnisse der Gesellschaft und der Gesellschaften von der Landeszentralbehörde zu erlassen ist.

Nach der Verordnung liegt den Gesellschaften namentlich die Verpflichtung ob, von dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ab ihre Bergwerkszeugnisse der Gesellschaft zum Zwecke des Abfalles zu überlassen. Zur Sicherung der öffentlichen Interessen gegenüber dem starken wirtschaftlichen Einfluß, den ein solches Zwangsmitglied der Zechenbesitzer haben wird, sind in der Verordnung dem Staat verschiedene Aufsichtsbefugnisse eingeräumt. Insbesondere ist ihm eine gewisse Einflußnahme bei der Preisbildung vorbehalten. Auch ist die Bestellung eines Staatskommissars vorgesehen, der an den Verwaltungen der Gesellschaften mit beratender Stimme teilnehmen und die gefaßten Beschlüsse wegen der Verletzung der Gesetze, der Satzung der öffentlichen Interessen beanstanden kann. Ueber die Verhängung der Beschlüsse entscheidet die Landeszentralbehörde. Die Verordnung wird alsbald bei der Frage der Erneuerung des Rheinisch-Westfälischen Kohlenrechts praktische Bedeutung gewinnen. Der Vertrag auf dem die Tätigkeit dieses Syndikats beruht, läuft mit dem 31. November 1915 ab; schon vom 1. Oktober 1915 ab können die bisher bei dem Syndikat beteiligten Zechenbesitzer über ihre Produktion für die Zeit nach dem 1. Januar 1916 frei verfügen. Die bisherigen Verträge, eine Verständigung über den neuen Vertrag herbei-

aufzuheben, sind ohne Erfolg geblieben, hauptsächlich infolge großer Schwierigkeiten, die wegen Verteilung der sogenannten Ausbeute bei den neuen Syndikaten zuvorkommen sind. Der Einbruch des Industriesektors unseres Landes würde von tiefgreifender Bedeutung für die wirtschaftlichen Verhältnisse sein. Zunächst wäre in Zeiten von Kohlenknappheit eine ungehemmte Aufwärtsbewegung der Kohlenpreise zu erwarten, die den Verbraucher zu erheblichen Härten bei der Kohlenbeschaffung und der Kohlenpreise für die Löhne der Bergarbeiter und die Finanzen der im Kohlengebiet gelegenen Gemeinden gleich nachteiligen Wirkungen folgen würde. Derartige wirtschaftliche Erschütterungen muß während des Krieges und die auf ihn folgenden Jahre mit allen zulässigen Mitteln vorgebeugt werden. Das durch die Verdrängung in Ermangelung einer günstigen Einigung der Beteiligten vorgehende Zwangs Syndikat sichert eine weitere ruhige Entwicklung des Bergbaues des Rheinlandes und bietet insbesondere durch den dem Staate vorbehaltenen Einfluß die Möglichkeit, für eine gewisse Stetigkeit der Kohlenpreise zu sorgen, bei der sowohl die Bedürfnisse des Bergbaues, als auch die berechtigten Interessen der Verbraucher genügend berücksichtigt werden.

Die Verdrängung des Bundesrats läßt übrigens auch nach ihrem Ausfalle den Beschlüssen der niederrheinischen Wirtschaftskomitees noch den Weg zu einem freiwilligen Zusammenschluß offen, denn sie bestimmt ausdrücklich, daß von der dem Landeszentralbehörden beizugelegten Verfügung zur Bildung eines Zwangs Syndikats kein Gebrauch zu machen ist, wenn von den Bergwerksbetreibern, deren Förderung mehr als 97 Prozent der Gesamtförderung in der Betracht kommenden Zeit ausmacht, innerhalb einer durch die Landeszentralbehörde zu bestimmenden Frist eine Vereinbarung zum Zwecke des gemeinsamen Absehens der Bergwerksbetreiber durch einen Vertrag geschlossen wird. Voraussetzungen hierfür ist, daß die öffentlichen Interessen durch den geschlossenen Vertrag die öffentlichen Interessen als gewahrt erachtet. Darüber ist also dem Staat auch für den Fall einer freiwilligen Syndikatsbildung ein gewisser Einfluß gewährt.

Amtliche Nachrichten.

Die Generaldirektion der Staatsbahnen hat unter dem 11. Juni 1915 den Eisenbahnschreiber Josef Mayer II in Konstanz (Stationsamt) nach Rahr-Stadt versetzt.

Auf dem Felde der Ehre gefallene Badener.

Den Heldentod fürs Vaterland haben: Landwehrr. Hermann Zimmermann von Karlsruhe, Schloffer Carl Scherz von ein. Durlach, Gefreiter Karl Ehr. Dittus von Durlach, Kriegsfreiw. Hermann Franz Alois Weber von Tauberbischofsheim, Unteroff. Georg Ludwig von Schwabingen, Friedrich Ocker von Mühlwieser bei Mühl. Müst. An. S. Schloß von Waden-Waden, Refer. Georg Erhardt von Regelsburg bei Regl. Karl Dauter von Ottenheim, Kriegsfreiw. Fritz Wiede von Freiburg, Johann Braun von Wiltlingen, Unteroff. Dr. Joseph Wahl von Schoepfheim, Unteroff. Joseph Frisch von Öhringen, Kriegsfreiw. H. Dr. Adolf Roppel, Gefr. D. Seebert Schloffer Ernst Geisner und H. Leopold Freiberger v. Edelshausen, Ritter des Eisernen Kreuzes, von Konstanz.

Ritter des Eisernen Kreuzes.
Das Eisenerne Kreuz 1. Klasse erhielten: Oberst Hermann Garb von Freiburg, langjähriger Mitglied des Freiburger Stadtkomitees.
Das Eisenerne Kreuz 2. Klasse erhielten: Oberst von Laug in Mannheim, Feldintendant Ludwig Mayer von Heidelberg, former Anton Jöller von Mannheim-Neckarstadt, Gefr. D. N. Hermann Kreppin von Weichsel.

Chronik.

Baden.
+ Karlsruhe, 14. Juli. Die Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen hat ihre Dienststellen angewiesen, in ausgiebiger Weise Frauen in allen Zweigen der Verwaltung zu verwenden. — Das Ministerium des Innern hat eine Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen erlassen, die in dem neuesten Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht wird.

(-) Durlach bei Wiesloch, 13. Juli. Dem 73-jährigen Schüler Alfred Sauer von hier fiel vor einigen Tagen ein schweres Eisenstück auf den Fuß, wodurch eine starke Quetschunde herbeigeführt wurde. Es trat Wundstarrkrampf ein, der den Tod des Knaben zur Folge hat.

.. Mannheim, 13. Juli. Die hier verstorbene Witwe des Privatmanns Max Küssel hat eine Stiftung von 100.000 Mark gemacht, die den Namen Max und Elise Küssel-Stiftung erhalten soll. Die Erträge der Stiftung sollen zur Unterstützung von unbefohlenen weiblichen Armen der Stadt Mannheim verwendet werden.

Mannheim, 12. Juli. Die Zentrumsfraktion des Stadtrats und des Stadtvorstandes hat in einer Besprechung zur Lebensmittelpolitik und Teuerungssfrage Stellung. Allgemein wurde anerkannt, daß die Lebensmittelpolitik eine ganz enorme Höhe erreicht haben, so daß es dem Arbeiter- und Mittelstand kaum mehr möglich ist, diese Preise aufzubringen.

— Die bis jetzt vonseiten der Stadt getroffenen Maßnahmen, soweit man von solchen in der Öffentlichkeit bis jetzt erfahren hat, sind unzulänglich und bedürfen unter allen Umständen einer Ergänzung, insbesondere nach dem Zwischenänderungswesen auf dem hiesigen Markt rücksichtslos gesteuert werden. Es wurde als schwerer Mißstand empfunden, daß vonseiten der städtischen Verwaltung alle Maßnahmen so geheimnisvoll betrieben werden. Es ist nicht zu verhehlen, daß in dieser kritischen Zeit, wo die Ernährung weiter Schichten der Einwohner-schaft aus äußerster Gefahr ist, der Bürgerausschuß — die Berufsvereine der Einwohner-schaft — bei der Beratung der städtischen Lebensmittelpolitik so gut wie ausgeschaltet ist, während diese Körper in einer Reihe anderer Städte sich in letzter Zeit eingehend mit den von der Stadtverwaltung zu treffenden Maßnahmen zu beschäftigen und mitzutragen Gelegenheit gehabt hat. Die Zentrumsfraktion hat darum ein Ersuchen an den Herrn Oberbürgermeister um baldige

günstigste Einberufung einer Bürgerausschubstung gerichtet; es heißt in der Eingabe:

„In Anbetracht der außerordentlichen Lebensmittelpolitik und der teilweise Knappheit der notwendigen zum Lebensunterhalt erforderlichen Bedarfsartikel, ersucht die Zentrumsfraktion des Stadtrats und Stadtvorstandes, das hiesige den Herrn Oberbürgermeister baldmöglichst eine Bürgerausschubstung einuberufen, in welcher über die von der Stadtverwaltung bis jetzt getroffenen und weiter noch zu treffenden Maßnahmen, welche geeignet sind, den bestehenden Mischständen auf dem Lebensmittelmarkt zu begegnen, die Zufuhr von Lebensmitteln sicher zu stellen und die Ernährung der Einwohner-schaft unserer Vaterstadt in ausreichender Weise bei erschwerten Verhältnissen zu gewährleisten, beraten werden soll.“

Da in weiteren Kreisen der Bevölkerung eine durch- aus begründete tiefergehende Erregung herrscht, ersucht die Zentrumsfraktion um baldige Hilfe.

Mannheim, 14. Juli. In Ludwigshafen hat sich ein schweres Straßenbahnunglück ereignet, das glücklicherweise ohne Personenschaden abging, aber mit großem Materialschaden verbunden war. An der südlichen Seite des Bahndamms an nördlichen Stadteil entgleite ein Wagen, fuhr über den Gehweg und rief das Brückengeländer ab. Im letzten Augenblick konnte der Wagen zum Halten gebracht werden, sonst wäre er zweifellos die Wüstung hinuntergestürzt.

Schwabingen, 13. Juli. Das gefährliche Spiel der Kinder an einer Rollbahn hat hier zu einem schweren Unglücksfall geführt. Der zwölf-jährige Sohn des Küfers Mand vergnügte sich mit andern Kindern an einer Rollbahn, als durch einen unglücklichen Zufall der Knabe zu Boden fiel und einer der schweren Wagen ihn über den Hals ging. Der Knabe erlitt lebensgefährliche Verletzungen.

Freiburg, 13. Juli. Nach längerer Krankheit ist der hiesige altkatholische Stadtpfarrer Dr. Math. Menz gestorben. Er stammte aus Köln und verlebte seit etwa 25 Jahren in Freiburg die Pastoration der altkatholischen Gemeinde.

Freiburg, 14. Juli. Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung beschloffen, den Antrag der Gründung einer gemeinnützigen Genossenschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung für den Ein- und Verkauf aller für die Volksernährung wichtigen Lebensmittel näher zu prüfen und die Vorarbeiten alsbald aufzunehmen.

Braunlingen bei Donaueschingen, 14. Juli. Der schon seit Jahren leidende Vierwägenverleiher Otto Greiner ist mit einem Anfall von Schwerkorn im Hals durch und öffnete sich die beiden Pulsadern, so daß der Tod alsbald eintrat.

St. Blasien, 14. Juli. In Häusern wurde das Doppelholzhäuser des Strafenwirts Josef Schmidt durch Feuer völlig zerstört. Es konnte fast nichts gerettet werden. Man vermutet Brandstiftung.

Stodach, 14. Juli. Beim Aufbau einer Trockenanlage für die Zimmermeister Robert Roth so unglücklich zu Boden, daß er schwere innere Verletzungen erlitt, denen er erlag.

Aus anderen deutschen Staaten.

München, 13. Juli. (W.T.B. Nicht amtlich.) Wie die Korrespondenz des Generalkommandos des ersten bayerischen Armeekorps, welche sich mit Strafanordnungen gegen den Lebensmittellieferer wendet, auch von den selbstverordnenden Generalkommandos des 2. und 3. bayerischen Armeekorps in Nürnberg und Würzburg in vollem Umfange übernommen worden. Hiernach ist diese wichtige Angelegenheit nunmehr einheitlich für ganz Bayern geregelt.

Der Befehl des Großherzogs von Baden beim 2. Landsturm-Infanterie-Bataillon Mannheim.

„Kameraden! Es ist mir ein Herzensbedürfnis, euch zu sagen, wie sehr es mich freut, daß heute mein langgehegter Wunsch, das große Landsturm-Infanterie-Bataillon Mannheim zu sehen, in Erfüllung gegangen ist. Das Bataillon, das viele Monate hindurch in den vorderen Kampflinien gelegen, das sein Bestes eingesetzt für unsern Vaterlandsheil und unsern Reiches Sicherheit und welches das in es gesetzte Vertrauen im reichsten Maße erfüllt hat.“

„Mit diesen anerkennenden, das Bataillon so außerordentlich ehrenvollen Worten begann Großherzog Friedrich (II. Mannh. Tagbl.) seine Ansprache bei der am Samstag, den 3. Juli, auf dem Marktplatz in Bevern (Belgien) abgehaltenen Parade. Der Großherzog war in Begleitung des kommandierenden Generals, Eggelens Dürr, Generals Seutter v. Böden, des Gouverneurs von Antwerpen, General der Infanterie Eggelens Febr. v. Huelne, Generalmajors Schuler und noch von weiteren Offizieren, Punkt 11 Uhr erschienen. Zeitlich der Bataillonskommandeur Major Föster, welcher seit 25. November v. J. das Bataillon führt, präsentierten und erlaubte Meldung.“

„In seiner Ansprache führte der Landesherr ferner aus: „Wir leben in einer großen, alle Kräfte anspannenden Zeit, einer Zeit, die schwere Opfer heischt. Wir gedenken heute in erster Linie mit Heiser Wehmut und dankbarer Erinnerung der Kameraden, die das Bataillon verloren hat. Ihr Blut ist nicht vergebens geflossen; unser aller Wunsch, den Feind zu bezwingen, einen ehrenvollen Frieden zu erkämpfen, wird in Erfüllung gehen.“

Weiterhin gedachte der Großherzog in warmen, zu Herzen gehenden Worten der Angehörigen des Bataillons und schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hurra auf den obersten Kriegsherrn, Kaiser Wilhelm II.

Nachdem der Bataillonskommandeur für den hohen Besuch und die ehrende Anerkennung des Bataillons gedankt und für das Bataillon das Gelübde abgegeben hatte, auch in Zukunft dem badischen Namen alle Ehre zu machen, stellte sich das Bataillon in voller Kriegsbereitschaft auf und marschierte im stottern Marsch vor dem Landesherren vorbei.

Der Großherzog und die Generale waren mit der strammen Haltung der Mannschaften überaus zufrieden und gaben auch diesem Anlaß wiederholt Ausdrück. Sodann ließ sich der Großherzog alle auf dem Kampffelde durch Orden und Ehrenzeichen dekorierten Offiziere und Unteroffiziere vorstellen. So viele es auch waren, jedem gab der Landesfürst die Hand, mit jedem unterhielt er sich einige Zeit und es freute ihn sichtlich, manchen Bekannten zu treffen. Jedem galt seine Teilnahme und sein verständnisvolles Interesse. Jeder mußte erzählen, wo er das Eisenerne Kreuz oder die badiische Auszeichnung erworben und immer betonte er, wie glänzend sich das Bataillon in der schweren Zeit bewährte. An die Parade schloß sich in dem herrlichen Landitz des nach Soland

geführten belgischen Barons de la Kethulle ein Essen an. Auch während der Tafel und beim Kaffee, der in dem prächtigen Park eingenommen wurde, unterhielt sich der Großherzog mit jedem einzelnen der Herren Offiziere in der leutseligsten und liebenswürdigsten Weise. Beim Abschied gab der allbereite Fürst nochmals dem Wunsch Ausdruck, daß Offiziere und Mannschaften des Bataillons hoffentlich bald wieder in die Heimat zu ihren Angehörigen zurückkehren mögen.

Ein Gruppenbild, welches den hohen Herrn mit Gefolge und das Offizierkorps darstellt, wird eine dauernde Erinnerung an diesen Glanztag des Bataillons sein.

Lokales.

Karlsruhe, 14. Juli 1915.
Aus dem Hofbericht. Die Großherzogin Luise ist am Sonntag von Baden zu mehrtägigem Aufenthalt hierher zurückgekehrt.

Der Großherzog und die Großherzogin trafen gestern mittag 8 Uhr von Schloß Oberries hier ein. Im 4 Uhr besuchten die beiden die Austauschkommissionen in der Festhalle und verweilten daselbst längere Zeit.

X. Firmung. Gestern nachmittag spendete der Hochwürdigste Herr Erzbischof in der Kirche St. Stephan 253 Knaben und 349 Mädchen aus Weierheim, Grünwinkel, Müppurr und Bludach das hl. Sakrament der Firmung. Die Predigt hielt Herr Pfarrer Dr. R. Müde von Müppurr.

X. Die deutschen Austauschgefangenen, die am Montag in Konstanz eintrafen, sind am Dienstag früh im Lazarett in dem alten Karlsruher Bahnhof angekommen, wo sie von Vertretern der Großherzoglichen Herrschaften und der Behörden herzlich begrüßt wurden. Nach Einnahme von Stärkungen wurden die Kriegsinvaliden nach dem Stadt. Bierordtsbad verbracht, nach körperlicher Reinigung mit frischer Wäsche und Kleidung versehen und dann in die zum Lazarett umgewandelte Festhalle transportiert. Dort werden sie einige Tage zur Erholung bis zum Weitertransport bleiben.

□ Stadtgartenfest zu ermäßigtem Eintrittspreis. Bei günstiger Witterung findet heute abend von 8—11 Uhr im Stadtgarten ein Konzert der Feuerwehr- und Bürgerkapelle zu billigen Eintrittspreisen statt, für welches der Leiter derselben, Herr Militär-Obermusikmeister a. D. Biese ein ausgezeichnetes, reichhaltiges Programm zusammengestellt hat. Näheres im Angeheile.

+ Der deutsche Krieg und der Katholizismus. Wir verweisen auch an dieser Stelle auf die im Anzeigenteil angelegte Schrift: Der deutsche Krieg und der Katholizismus (Deutsche Abwehr französischer Angriffe). Es enthält die Denkschrift gegen das bekannte französische Angriffsbuch mit 126 Unterschriften von im katholischen Deutschland belanntem Namen. Darauf folgt die Widerlegung der französischen Angriffe durch Prof. Dr. Hofenberg, Raderborn. Jedes Kapitel enthält an erster Stelle die genuinen Aussagen gegen Deutschland, daran schließt sich die deutsche Antwort, an diese mehr als 50 amtliche Urkunden. Nach den eilenden Bemerkungen werden besprochen: der Ausbruch des Krieges, die belgische Neutralität, die Art der Kriegführung, der angebliche deutsche Kriegs- und Kulturverbrei, Frankreich und die katholische Kirche und die vornehmlichen Folgen für die katholische Kirche je nach dem Ausfall des Krieges. Die Schrift ist durchaus würdig und sachlich gehalten, weist jedoch die Anlagen kräftig ab und dürfte auch in den beigegebenen Urkunden das Interesse jeden Lesers finden.

.. Ein Brand entstand in verlassener Nacht in der Küche eines Hauses der Stefanienstraße auf noch unaufgeklärte Weise. Das Feuer, welches einen Gebäudes- und Fahrnischaden in Höhe von etwa 800 Mark verursachte, wurde von der herbeigerufenen Feuerwache gelöscht.

□ Ein Unbekannter. In der Nacht vom 5. auf 6. d. M. hat sich in Frankfurt am Main ein unbekannter Mann erschossen, dessen Persönlichkeit nicht ermittelt werden konnte. Der Unbekannte, der amgingen Haus- burgische oder dergleichen gewesen, ist 1,65 bis 1,68 Meter groß, schwächlich, schlant, trägt dunkelblonden, hochstehendes Haar. Bekleidet war er mit dunkelgrünem Gewand aus mit schwarzen Käsestreifen, welchem Panamahut mit schwarzem Band, Knopfweite 55, schwarze, etwas abgetragene Schuhschleusen, Maumahemd, hellgraue Socken, weiches Schuhwerk und graue Brille. Bei der Leiche wurde eine neue schwarze Lederrieckmappe mit 1202.03 Mark gefunden. Das Geld rührt vielleicht aus Diebstahl oder Unterschlagung her.

Gerichtssaal.

Schwurgericht.
4. Körperverletzung mit Todesfolge.

X. Karlsruhe, 13. Juli. In der Nachmittagsstunde des Schwurgerichts (Vorsitzend: Landgerichtsrat Dr. Engler) wurde über die Anklage gegen den Dachdecker Johann Merkel aus Mühlringen wegen Körperverletzung mit Todesfolge verhandelt. Aus der Vernehmung des Angeklagten und der Zeugen war folgender Tatbestand festzustellen: Der Angeklagte Merkel hatte beim Regiment 119 am Kriege teilgenommen und war bei St. Ludwig verwundet worden. Nachdem seine Verletzungen geheilt waren, war Merkel mit dem Regimente 126 wieder hinausgezogen und dann wiederum verwundet worden. Nun kam er in das Lazarett nach Karstadt, am 25. Januar wurde er als dienftunbrauchbar entlassen, seither ist er militärfrei.

Am 8. Oktober kam es zu jenem Zusammenstoße mit einem Militärbader, der die Veranlassung zu der heutigen Anklage gab. Damals besuchte Merkel mit einigen Kameraden in Karstadt eine Wirtschaft. In dieser Wirtschaft hielt sich auch der Wälder Kettler auf, der bei der Garnisonkaserne als Militärbader Dienste tat. Merkel unterhielt sich mit seinen Freunden über die Kämpfe in den Vosgen. Darauf erklärte Kettler, die Soldaten draußen leisten wenig, er als Handwerksbursche müsse für 37 Pfennig pro Tag arbeiten und die draußen Verheerungen, und als Kettler nicht nachsah, „schuppte“ ihn Merkel von sich. Darauf schlug Kettler dem Merkel mit einem Bierglase auf den Kopf, so daß der Geflagene blutete. Merkel wusch das Blut ab und setzte sich wieder hin. Als Merkel dann nach Hause ging, kam es zu einer Schlägerei, in deren Verlauf Merkel den Kettler mit seinem Galenstohr schlug. Kettler wird im allgemeinen als handlungsfähiger Mensch geschildert, dem Merkel wurde dagegen ein gutes Zeugnis ausgestellt. Nach der Schlägerei konnte Kettler noch die Militärbaderkaserne aufsuchen. Von dort aus wurde er auf Veranlassung des Wädereinleiters in das Garnisonlazarett gebracht. Dort wurde festgestellt, daß eine Zerrung der Witz infolge der bei der Kampfhandlung erlittenen Schläge auf den Hals eingetreten sei. Infolge dessen wurde die Witz auf operativen Wege entfernt.

Nach dem Gutachten des Sachverständigen, Stabsarzt Dr. Schwidop-Kaspar, trat der Tod durch infolge des Fehlens der Witz herbeigeführte mangelhafte Ernährung und dadurch herbeigeführte Darmfäulung ein. Wäre die Witz nicht entfernt worden, dann wäre Kettler infolge Verblutung gestorben. Der zweite Sachverständige, prakt. Arzt Dr. Kuretz, sprach, bezog sich den Angeklagten als einen Epileptiker, als einen Menschen, der unter epileptischer Degeneration leide und physisch minderwertig sei.

Es wurden hierauf mehrere Gutachten von Sachverständigen, die den Angeklagten früher beobachtet haben und die schwere Epilepsie bei dem Angeklagten feststellten. Ferner wurden Aktienstücke vorgelesen, die ergaben, daß die Mutter Merkels ebenfalls an Epilepsie litt und daß der Bruder Merkels im Jenseits ist und gleichfalls Epileptiker ist.

Das Gericht legte den Geschworenen drei Fragen vor: eine Frage nach Körperverletzung, eine Frage, ob diese Körperverletzung den Tod des verletzten Kettler herbeigeführt habe und die Frage, ob mildernde Umstände vorhanden seien. Auf Antrag der Verteidigung wurde noch eine Frage nach fahrlässiger Tötung (Nebenbestimmung der Notwehr) hinzugefügt.

Der Vertreter der Anklage, Professor Dr. B. B. B. trat für die Verjahung der Fragen nach Körperverletzung mit Todesfolge ein.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Peter, verurteilte nachzuweisen, daß bei dem Auslösen der Gieße durch Merkel Notwehr vorgelegen habe, da Merkel in seiner Soldatenehre angegriffen worden sei. Außerdem habe bei Merkel die freie Willensbestimmung gefehlt. Der Verteidiger hat, alle Schuldfragen abgelehnt.

Die Geschworenen verneinten die Frage nach Körperverletzung mit Todesfolge und die Frage nach fahrlässiger Tötung. Das Gericht sprach demgemäß den Angeklagten frei.

Letzte Nachrichten

Berlin, 14. Juli. Der Münchener Magistrat übernachtet jetzt die Lebensmittelpreise, die 14 Tage lang nicht erhöht werden dürfen, jäh.

Berlin, 14. Juli. Nach dem Berliner Tageblatt wird der bayerische und der preussische Städteverband in gemeinsamer Sitzung die Lebensmittelfürsorge aller deutschen Städte besprechen.

London, 13. Juli. (W.T.B. Nicht amtlich.) Reuters meldet aus Newyork: Die amerikanische Regierung bestellte drei Lenkbar Luftschiffe vom Zepplintyp in Hartford (Connecticut).

Madrid, 14. Juli. (W.T.B. Nicht amtlich.) Agence Fabas. Der Gouverneur von Badajoz, Alfonso Costa, ist gestorben.

Handelsteil

Wertpapiere.
Berlin, 13. Juli. (W.T.B. Nicht amtlich.) Vorseitigungsbild. Die kommende Kriegsgewinnsteuer bewirkt bei weiter eingeschränktem Kriegsschiedene Bewertung der Kriegsanlagepapiere; diejenigen, deren große Gewinne schon bekannt waren, gaben um einige Prozent nach, hingegen die anderen, bei denen die vorliegende Einschränkung nicht auftritt, sowie Eisenwerte und Aktien von Schwachstrom-Gesellschaften setzten Tendenz zeigten. Gebraute Aktien wurden mit der Begründung als zurückgeblieben nanhaft höher gehandelt. Die Androhung der Erziehung eines Zwangs Syndikats zur Herbeiführung der Verlängerung des Kohlen Syndikats wurde überwiegen beifällig aufgenommen, hinterließ aber bei den Kohlenaktien nur geringen Einbruch. Rentenwerte ebenso Devisen unverändert. Geldmarkt flüssig.

Waren.

Büßer Frühstmarkt. Am 13. Juli 1915. Kirchen ca. 8 Jtr. 20—25 Mk., Johannisbeeren ca. 10 Jtr. 23 bis 24 Mk., Heidelbeeren ca. 8 Jtr. 30 Mk., Pfirsiche ca. 90 Jtr. 40—70 Mk., Birnen ca. 50 Jtr. 18—25 Mk., Äpfel ca. 10 Jtr. 20—24 Mk., Pflaumen ca. 40 Jtr. 35 Mk., Spillinge ca. 20 Jtr. 40 Mk.
Kärner Frühstmarkt. Vom 12. Juli 1915. Kirchen ca. 8—10 Jtr. 18—20 Mk., Heidelbeeren ca. 3 Jtr. 30 Mk., Birnen ca. 3—5 Jtr. 22 Mk., Äpfel ca. 5—7 Jtr. 18—20 Mk., Pflaumen ca. 2 Jtr. 28 Mk., Johannisbeeren ca. 6 Jtr. 18—20 Mk., Himbeeren ca. 0,60 Jtr. 45 Mk., Spillinge ca. 0,70 Jtr. 28—30 Mk.

Karlsruher Standesbuch-Auszüge.

Geburten. 13. Juli: Matthias Urnau von Dettingen, Gelbweber hier, mit Verla Barth von Neuenbürg; Julius Strafe von Geln-Lippes, Ingenieur, Assistent an der Technischen Hochschule hier, mit Alma Hoff von hier.
Geburten. 4. Juli: Karl Eugen, Vater Eugen Heim, Kaufmann. — 8. Juli: Frida Maria, Vater Friedrich Mügel, Schreiner. — 10. Juli: Friede Rosine, Vater Johannes Pfäumer, Schreiner. — 11. Juli: Richard Heinrich Hermann, Vater David Schmidt, Kutscher.
Todesfälle. 10. Juli: Rudolf Zehnauer, Kaufmann, ledig, alt 27 Jahre. — 12. Juli: Maria Reichel, Hauswirtschafterin, ledig, alt 61 Jahre.
Beerigungszeit u. Trauerhaus erwachsener Verstorbenen. Mittwoch, den 14. Juli 1915. 8 Uhr: Jean August Weis, Kaufmann, Welfenstr. 20. — 4 Uhr: Anna Vöglinger, Kantoristin, Sternbergstr. 5.

Auswärtige Gestorbene

(Anmeldungen von auswärts erscheinend unter dieser Rubrik gratis.)
Freiburg: Dr. Mathias Mann, altkath. Stadtpfarrer, 52 Jahre.
Ettlingen: Frau Marie Stöhrer geb. Giese, 67 Jahre.
Speyer: Engelbert Häffner, 50 Jahre.
Wetzlar: Maria Catharina Weder geb. Weidmann.
Konstanz: Frau Anna Sulzburger geb. Aebel, 63 Jahre.

Wages-Kalender.

Mittwoch, den 14. Juli.
Kath. Jugendverein Weierheim. 8 Uhr: Versammlung im Schwertenerhaus mit Vortrag.

Rhein-Wasserlands-Nachrichten

von 18. Juli 1915:

Romans, 8 km. Boden. 4,15—0,02m	Ulm, 9 km.	Rhein 2,43—0,03m
Sülingen, 7 km. Rhein 2,55—0,02m	Zweier, 7 km.	Rhein 0,97m—0,01m
Reil, 7 km.	Rhein 3,25—0,02m	Rhein 2,11—0,03m
Geilsborn, 8 v. Redar 0,33—0,02m	Hubert, 8 km.	Rhein 1,25+0,03m
	Wesel, 8 km.	Rhein 1,02—0,04m

Saison-Ausverkauf.

Enorme Preisherabsetzung bis **50%** für grosse Warenmengen. Auf Extra-Tischen in den Abteilungen ausgelegt.

Geschwister KNOPF.

Warum teuren Bohnenkaffee!

Zumal in der jetzigen teuren Zeit. Jede Hausfrau kann viel sparen, wenn sie meine Spezialitäten im Haushalt verwendet. Z. B. meinen **Nährsalz-Fruchtkaffee**, der Bohnenkaffee völlig ersetzt (evtl. als Zusatz) Pfund 55 Pfg., **Nährsalz-Ban.-Kaffee** Pfd. 75 Pfg., **Nährsalz-Aroma-Kaffee** Pfd. 110 Pfg.
Reformhaus Neubert, Kaiserstr. 122.

Inventur-Ausverkauf
mit **Doppelten Marken**
oder **10% Rabatt**
Schluss: **Samstag abend.**

Hertenstein
Inh.: Fr. Kuch
Herrenstrasse 25.

Aufruf.

Die Unterstützung der bedürftigen Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften nach dem Reichsgesetz vom 4. August 1914 erfordert ständig steigende Mittel, da die Zahl der zu unterstützenden Familien in ständigem Wachstum begriffen ist und demnächst 7000 erreicht haben wird. Von dem der Stadtkasse durch diese Unterstützungen erwachsenden Aufwand von monatlich rund 230 000 M. werden vom Reiche rund 150 000 M. ersetzt, während der Stadtgemeinde rund 80 000 M. im Monat zur Last bleiben. Erklärlicher Weise ist aber mit diesen auf das Reichsgesetz sich gründenden, gleichmäßig nach der Kopfzahl der Familien bemessenen Unterstützungen nicht immer die nötige Hilfe gewährleistet. Umstände der verschiedensten Art machen in zahlreichen Fällen eine weitere ausgleichende Fürsorge erforderlich, die der verschiedenartigen Lage jedes einzelnen Falles angepasst sein muß und teils in der Verabreichung von Lebensmitteln oder Beteiligung an Volksfesten, teils in Beihilfen zur Wohnungsmiete, oder der Gewährung ärztlicher Behandlung, Unterbringung der Kinder und dergl. besteht.

Die Mittel für diese ausgleichende Fürsorge, die monatlich rund 50 000 M. erfordert, sind bisher ganz aus freiwilligen Spenden der Bürgerschaft bestritten worden. Sie sollten auch künftig allein aus dieser Quelle fließen. Der Gedanke an das, was unsere Helden draußen im Felde an Opfern für das Vaterland bringen, muß es uns als selbstverständliche Pflicht erscheinen lassen, freudig jedes notwendige Opfer für die Familien unserer Krieger zu bringen.

Darum richten wir neuerdings an unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen die dringende Bitte, in der bisherigen mit Dankbarkeit empfundenen Hilfsbereitschaft nicht zu erlahmen, sondern weiterhin nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit jedes Einzelnen durch regelmäßige monatliche Gaben zur Hilfskasse der freiwilligen Kriegsfürsorge beizutragen.

Zur Empfangnahme ist die Abteilung B der Stadtkasse (Nathan, Erdgesch., Eingang Hebelstraße, Zimmer Nr. 42) beauftragt. Außerdem nehmen der Oberbürgermeister, die Bürgermeister, sämtliche Stadträte und Stadtverordnete, sowie die Banken und die Ausgabestellen der hiesigen Tagesblätter solche Gaben entgegen.

Die Verwendung der Gaben liegt in Händen der Kriegsfürsorgekommission, in der Vertreter der Stadtgemeinde, des Roten Kreuzes, der Frauenvereine, der Kirchengemeinden, der Gewerkschaften und sonstiger Fürsorgeorganisationen zu gemeinsamer Hilfsarbeit vereint sind.

Karlsruhe, den 12. Juli 1915.

Der Stadtrat.

Verlag der Germania, Akt.-Ges. für Verlag und Druckerei
Berlin C 2, Stralauer Strasse 25

Seeben erschienen: 3303

Der deutsche Krieg und der Katholizismus

Deutsche Abwehr französischer Angriffe
Herausgegeben von deutschen Katholiken
128 Seiten Quartformat — Preis in Kartonumschlag 3 Mark

Das Buch ist eine Entgegnung auf das französische Werk: „La Guerre allemande et le Catholicisme“, welches in sechs Sprachen veröffentlicht die Absicht verfolgt, durch unwahre Darstellungen in Wort und Bild das Ausland gegen Deutschland anzuhetzen.

Die deutsche Abwehrschrift enthält eine „Denkschrift deutscher Katholiken“ gegen das französische Buch, unterzeichnet von 126 deutschen Katholiken aller Stände und Berufe, dann den Telegrammwechsel zwischen den Kardinalen Dr. von Hartmann-Cohn und Dr. von Bettinger-München und Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und die eigentliche Widerlegung des französischen Buches unter dem Sondertitel: „Die falschen Anklagen französischer Katholiken gegen Deutschland“ von Professor A. J. Rosenberg.

Ausschließlich auf Grund amtlichen Materials und einwandfreier sonstiger Quellen werden hier die ungeheuerlichen Angriffe auf die deutschen Katholiken und besonders auf die deutsche Armee beleuchtet und teils als unwahr, teils als direkt erfunden gekennzeichnet. — Die ganze Schrift ist nicht nur ein flammender Protest gegen die französischen Lügen und Verleumdungen, sondern auch ein leuchtendes Beweisstück für die hohe sittliche Stärke des deutschen Volkes und des für deutsche Ehre kämpfenden Heeres.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Kaiserspende Deutscher Frauen! Frauen und Mädchen Badens!

Tragt bei zur Mehrung der Kaiserspende Deutscher Frauen, die als Guldigungsgabe, als äußeres Zeichen treudeutscher Gesinnung und allgemeiner Verehrung unseres Kaisers Ihm am 2. August übergeben werden soll. Die gestempelten Sammellisten liegen auf in den durch die ausgehängten Aufrufe kenntlichen Geschäften sowie bei den im Aufruf genannten Damen des Landesauschusses. Bei der Hauptversammlung, Rheinische Kreditbank, Ecke Waldstraße und Zirkel können Einzahlungen unmittelbar oder durch Postcheck-Zahlkarte (Konto Nr. 281) erfolgen.

Der Landesauschuss Baden
Hauptgeschäftsstelle Akademiestr. 1. Fernruf 360.

Stadtgarten.

Mittwoch, den 14. Juli, abends von 8—11 Uhr.
Volkstümliche Musikaufführungen
ausgeführt von der **Feuerwehr- und Bürgerkapelle**
unter der Leitung des Herrn Militär-Obermusikmeisters a. D. S. Piese.

Eintritt: Inhaber von Stadtgarten-Jahreskarten 10 Pfg.
Sonstige Personen 20 Pfg.
Soldaten und Kinder zahlen volle Preise.
— Programm 10 Pfg. —

3301 Die Eintrittskarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt. Bei ungünstiger Witterung fällt das Konzert aus.

Drucksachen jeglicher Art fertigt schnellstens an „Badenia“, Aktiengesellschaft für Verlag und Druckerei Karlsruhe.

Gebrüder Scharff

Wir empfehlen: sogenannten **Wein-Zucker**
(gelben Rohkristallzucker. Eignet sich auch zum Einmachen)
per Pfd. **27** Pfg.

3297

Öffentliche Versteigerung

gegen Barzahlung:

a) Fundstücken vom 1. Vierteljahr 1915; darunter: 2 Browningspistolen, 1 Koffer mit Arztkästchen, Offiziersmanteel und andern, 1 Offizierssäbel, 1 Muff (Sealblam), 1 Pelz-Stola (Kamin), 4 Fahrräder und 1 Kiste cont. Büchsenmisch am Donnerstag, den 15. Juli 1. 3. v. m. 8 Uhr und nachmittags 2 Uhr beginnend, in der Expositiionshalle des Perlonenbahnhofs. Die besonders genannten Gegenstände sowie die Schmuckstücke, Uhren u. dgl. werden von 11 Uhr vormittags an ausgesetzt.

Karlsruhe, den 6. Juli 1915.
Rechnungsbüro der Generaldirektion. 3292

Aufforderung.

Das für den Zeitabschnitt vom 23. April bis 23. Juli 1915 verfallene Schulgeld für den Besuch der

1. Bürgerschule,
2. Töchterchule,
3. Anabernvorschule

wolle bis spätestens 20. ds. Mts. anher bezahlt werden.

Karlsruhe, den 14. Juli 1915.
Stadt. Schulkasse. 3293

Partenkirchen.

Im bayrischen Hochgebirg, am Fusse der Zugspitz, 720 Meter über dem Meer.

Den Kriegsergebnissen fern. Voller Betrieb in Kuranstalten und Gaststätten. Eisenbahn und Postverkehr regelmässig. Brot reichlich auch für Nichtbayern, durch die Ortsbehörde. Kurtaxen und sonstige Preise ermässigt. Kriegsteilnehmer taxfrei. Auskunft: Verkehrs- und Sportverein. — Prospekt. 3173

Für jeden Besucher von Bickesheim von großem Interesse

„U. C. Frau von Bickesheim“

Wallfahrtsbuch für Bickesheim
2. vermehrte Auflage.
hässlich in Leinwand gebunden Mk. 1.50.

Zu haben in Bickesheim bei Frau Brunner.

Schwarzwald-Berein

(Sektion Karlsruhe)
Donnerstag, den 15. Juli 1915.
Zusammenkunft im Roninger, Konfortbalsal.

Gegen Entlohnung von 20 Pfg. werden hier jedem eine Probe selbstgekelleten **Rot- und Weisswein** nebst Preisliste. Kein Risiko, da wir nicht gefallenes ohne Weiteres untrantfrei zurücknehmen. — 18 Borten eigener Weinberge am Rix u. Weisen. Gahr, Böh, Ahrensberg 47

Ein feiner Wagon der beliebten **Holländer Mänsle**

Kartoffeln

ist wieder eingetroffen.
Heutiger Preis
3 Pfund **34** Pfg.
Zentner **11.**

Bucherer

und Filialen
Telephon 392.
3299

Chaiselongue neu, von Karlsruhe, Schützenstraße 25.
3201